



Elternbeitragsstelle

Beratung, andere Angebotsart

Elternbeitragsstelle

Elternbeiträge für kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiträge werden in Nordrhein-Westfalen vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben. Die Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Dorsten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder“.

Wir als Elternbeitragsstelle sind für alle Elternbeiträge - auch für die der Offenen Ganztagsgrundschule - zuständig.

Hierzu zählen insbesondere die Berechnung und der Einzug von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Stadt Dorsten.

Hinweis: Teilen Sie uns Veränderungen Ihrer Einkünfte bitte unverzüglich mit!

Selbsteinschätzung der Einkünfte für die Festsetzung

- [Hier geht es zum Antrag als PDF](#)
- [Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat](#)

Antrag auf Erlass des Elternbeitrages (nicht erforderlich bei Sozialleistungsbezug)

- [Hier geht es zum Online-Antrag \(um den Antrag zu öffnen bitte auf "Service jetzt starten" klicken\)](#)

Termin(e)

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 08.00 - 16.00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 08.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Stadt Dorsten

Halterner Straße 5

46284 Dorsten

Stadt Dorsten

Halterner Str. 5

46284 Dorsten

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02362 - 66-0

Email

poststelle@dorsten.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

Durchführende Organisation

Stadt Dorsten

Bismarckstr. 5
46284 Dorsten

Name Kontaktperson

Frau Nattefort

Telefon

02362 66-4571

Email

elternbeitrag@dorsten.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)